



Fulda, 20./21. Juni 2008:

Beschluss des Hauptvorstandes der GEW zum
Deutschen Qualifikationsrahmen

Zehn Eckpunkte zum DQR

1. Bildungswege in europäischen Ländern werden durch den europäischen und die nationalen Qualifikationsrahmen transparent und vergleichbar gemacht und die Anerkennung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen gesichert. Das Ziel der Förderung der individuellen Mobilität ist allerdings nur zu erreichen, wenn die entsprechenden Bildungsprozesse ermöglicht werden.
2. Ein „Deutscher Qualifikationsrahmen“ (DQR) soll vor allem einen Beitrag dazu leisten, die Durchlässigkeit (horizontal und vertikal) innerhalb des deutschen Bildungssystems weiterzuentwickeln. Dafür sind begleitend zum Qualifikationsrahmen bildungspolitische Weichenstellungen erforderlich. Die zentrale Forderung ist, dass AbsolventInnen der beruflichen Bildung Zugang zur Hochschule erhalten und dass in der Weiterbildung erworbene Qualifikationen und Kompetenzen auch für ein Hochschulstudium anerkannt werden.
3. Der für den DQR zentrale Begriff Kompetenz muss die Einheit von Fach-, Sozial- und Human, bzw. personaler Kompetenz beinhalten. Eine umfassende Handlungskompetenz ist unabdingbare Voraussetzung für Beruflichkeit, nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.
4. Mit dem DQR ist das Ziel einer umfassenden beruflichen Ausbildung als Basis für Erwerbstätigkeit und lebenslanges Lernen zu verbinden. Der DQR darf nicht das Vehikel dafür sein, in Richtung Teilqualifikationen umzusteuern.

5. Die Niveaustufen des DQR sind so auszurichten, dass anerkannte Abschlüsse und auf non-formalem und informellem Wege erlangte Kompetenzen adäquat dargestellt werden können. Die GEW tritt dafür ein, dass bei der Festlegung der einzelnen Niveaustufen alle Sonderformen in berufsqualifizierenden Schulen, wie z. B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie Abschlüsse in Berufsfach- und Aufbauschulen berücksichtigt werden. Grundsätzlich soll die Möglichkeit bestehen, dass auf der Grundlage formaler Bildungsabschlüsse sowie über Anerkennungsverfahren von informell erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen die nächst höherer Niveaustufe erreicht werden kann.
6. Die Gleichwertigkeit von berufs- und studienqualifizierenden Abschlüssen muss gesichert werden. Alle Schulabschlüsse, die zum Hochschulzugang berechtigen, wie z. B. erlangte Abschlüsse in studienqualifizierenden Schulen (berufliche Gymnasium; Berufsoberschule; Fachoberschule) sowie das Gymnasium müssen auf der gleichen Stufe im DQR aufgeführt werden. Die verschiedenen Niveaus müssen auch für über berufliche, (nicht akademische) Qualifizierung erreichte Abschlüsse offen sein.
7. Der DQR muss für die pädagogische Praxis handhabbar sein. Die in den jeweiligen Niveaustufen angestrebten Lernergebnisse müssen durch die Deskriptoren (Ausprägungen) so formuliert werden, dass sie für Nutzer nachvollziehbar sind, unterschiedliche Lernformen und Lernorte erfassen und zur Beschreibung von Kompetenzen valide und umsetzbar sind.
8. Mit dem DQR muss Qualitätssicherung in der Bildung verbunden sein. Daher können nicht einzig und allein die Lernergebnisse betrachtet werden. Wenn die im DQR definierten Lernstandards erreicht werden sollen, sind entsprechende Lernprozesse abzusichern und die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.
9. In der Weiterbildung erworbene Kompetenzen (non-formales Lernen) und informell erworbene berufsbezogene Kompetenzen müssen innerhalb eines DQR Anerkennung finden. Demnach zählen alle in einer Bildungsbiographie erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen. Die Zertifizierung der Kompetenzen muss in Kooperation mit den Sozialpartnern staatlich geregelt werden. Sie muss für alle Bürger kostenlos durchgeführt werden. Dafür wird ein flächendeckende staatliche Einrichtung benötigt. Die Privatisierung der Zertifizierung wird grundsätzlich abgelehnt.

10. Der DQR muss ohne unnötigen Zeitdruck in einem demokratischen Prozess entwickelt und entschieden werden und die Mitbestimmung der Gewerkschaften, bzw. der Sozialpartner gesichert sein.

Begründung:

1. Die europäische Dimension des DQR

Für die GEW ist ein wichtiges Ziel, dass überall in der EU die Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt werden, die jemand in seinem Herkunftsland oder anderswo erworben hat. Instrumente dafür sind der EQR und DQR. Wir setzen uns dafür ein, dass Transparenz, Mobilität, Durchlässigkeit und Chancengleichheit auf den Feldern der Bildungs- und Beschäftigung für alle Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Nationalität verbessert und erweitert werden. „Ausbildung für alle“ ist unser Motto, auch europaweit. Damit setzen wir einen anderen Akzent als die Lissabonner Erklärung des EU-Ministerrats, nämlich Bildung als Instrument zu nutzen, die EU weltweit zum wettbewerbstärksten Raum zu entwickeln. Aus gewerkschaftlicher Sicht muss der Zusammenhang von ökonomischen und sozialen Zielen betont werden.

2. Stand der Entwicklung des DQR in Deutschland

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) soll laut Regierungsbeschluss der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) im Laufe des Jahres 2008 konzipiert werden und im Jahr 2010 Gültigkeit erlangen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Empfehlung, dass ab dem Jahr 2012 in allen Qualifikationsnachweisen der Hinweis auf die Eingruppierung in die Niveaustufen des EQR vermerkt wird. Der Europäische Qualifikationsrahmen, dem am 24.10.2007 vom Europäischen Parlament zugestimmt wurde, ist in keinerlei Hinsicht verpflichtend, dennoch setzt er Maßstäbe. So sieht der EQR vor, dass nicht nur die formal angeeigneten Kompetenzen, sondern auch die nicht-formal und informell erworbenen erfasst werden.

Zunächst geht es darum, eine Relation der in Deutschland erworbenen und angebotenen Kompetenzen zu den acht Niveaustufen des EQR herzustellen und dafür Deskriptoren zu definieren, die den Besonderheiten des deutschen Bildungs- und Qualifizierungssystems Rechnung tragen und dementsprechend Lernergebnisse (learning-outcomes) beschreiben. Bisher ist diese Arbeit noch am Anfang, es wurden lediglich Eckpunkte für den DQR und Begriffsdefinitionen diskutiert aber noch nicht verabschiedet.

Zum Verfahren der Beteiligung: Neben der 2006 eingerichteten Koordinierungsgruppe (6 Vertreter aus BMBF und KMK) wurde auf Drängen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände im September 2007 ein „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“ einberufen. Hier sind neben den VertreterInnen des BMBF und der KMK auch Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Wissenschaftler, VertreterInnen der Studentenschaft, der Sozialverbände, etc beteiligt. Nach bisherigen Plänen soll bis Ende 2008 ein Vorschlag für den Deutschen Qualifikationsrahmen entwickelt werden.

3. Der DQR - ein Reforminstrument zur Erreichung von mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit?

Die GEW sieht den möglichen Nutzen eines DQR im Kontext ihrer bildungspolitischen Ziele, nämlich als ein Instrument für die Weiterentwicklung des Bildungssystems, orientiert sowohl an den umfassenden Erfordernissen des lebenslangen Lernens wie an der Beschäftigungsfähigkeit. Im Vordergrund steht für uns die Schaffung von mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit. Damit stehen wir nicht alleine. Die Kritik ist weit verbreitet, dass das deutsche Bildungssystem mehr als alle anderen in Europa von Bildungsbenachteiligung geprägt ist.

So wird in der die Stellungnahme des Hauptausschusses des Berufsbildungsinstitutes vom Dezember 2007, in dem Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, das Bildungs- und Arbeitsministerium und die Länder vertreten sind, folgendes ausgesagt: Durch den DQR sollen Transparenz, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von Qualifikationen sowie Qualitätsentwicklung ermöglicht werden. Dieser Konsens hätte weitreichende Folgen, wenn er tatsächlich umgesetzt würde. Denn diese Ziele sind nicht automatisch mit einem DQR verbunden. Durchlässigkeit bedarf der konkreten Veränderung von Zugangsregelungen. Der Anspruch der Qualitätsentwicklung weist über eine ausschließliche Orientierung an Lernergebnissen hinaus. Der enge Zusammenhang von einerseits Inhalten und Organisation von Bildungsprozessen, sowie den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen und andererseits Lernergebnissen ist offensichtlich. Eine Verbesserung der Sprachkompetenz erfordert zum Beispiel , dass auch in berufsbildenden Schulen Sprachkompetenzen geschult wird, dass mehr als bisher das Erlernen von Fremdsprachen und der europäische Austausch gefördert wird. Dafür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Damit der DQR als Reforminstrument wirksam ist, muss also ein Prozess in Gang gesetzt werden, das allgemeine Lernniveau zu erhöhen und die Übergänge in weiterführende Bildungsgänge zu erleichtern. Durchlässigkeit ist nicht nur eine Frage des formalen Zugangs. Für

ein Studium ist die Entwicklung von Fähigkeiten, wie z.B. sprachliche Kompetenz, die das Verstehen abstrakter Zusammenhänge erlaubt, von grundlegender Bedeutung. Ob der DQR dem Ziel der Durchlässigkeit dienen kann, sollte ein wichtiger Maßstab bei seiner Gestaltung und Implementierung und den begleitenden Maßnahmen sein.

4. Weitere wichtige Aspekte in der Diskussion um den DQR

Für die GEW liegt der Schwerpunkt der Diskussion um den DQR beim Thema Durchlässigkeit. Durch den DQR dürfen auf keinen Fall die bestehenden Abschottungen zwischen beruflicher und akademischer Bildung zementiert werden. Daneben gibt es eine Reihe anderer Knackpunkte:

- Befürchtet wird, dass im Kontext des DQR Schmalspurausbildungen ausgeweitet werden und so die Zahl der Arbeitskräfte im Niedrig-Lohnsektor steigt. Hinter dem Bestreben nach Schmalspurausbildungen steht eine langjährige Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Die Frage ist, ob durch den DQR der flexible überall einsetzsfähige Arbeitnehmer befördert wird und das bisherige Strukturmerkmal der Beruflichkeit aufgegeben wird. Hintergrund ist, dass die lebenslange Bindung an einen Beruf und oft sogar an einen Betrieb im Schwinden begriffen ist. Oftmals wird kurz nach Abschluss einer Ausbildung eine andere Tätigkeit begonnen und dafür Teilqualifikationen erworben, eine Normalität in der Weiterbildung. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die heutige Realität ein neues Verständnis von Beruflichkeit erfordert, das nicht mehr so eng wie früher an einen einzigen Beruf gebunden ist. Benötigt werden grundlegende Kompetenzen, die in andere Tätigkeitsbereiche transferiert werden können und solche Kompetenzen, die durch das gesamte Erwerbsleben hindurch zum eigenen Weiterlernen befähigen, in Portfolios dokumentiert, bewertet und anerkannt werden können. Dieser Anspruch ist jedoch nicht geringer als früher sondern verlangt von den Menschen eindeutig im umfassenderen Sinne Handlungskompetenzen.
- Der Begriff von Kompetenz droht auf „Fit für den europäischen Arbeitsmarkt“ eingeeengt zu werden, das entspricht nicht dem gewerkschaftlichen Verständnis. Berufliche Handlungskompetenz darf nicht auf rein fachliche Fähigkeiten verengt werden, sondern umfasst auch humane und soziale Kompetenzen. In den Vorschlägen der Arbeitgeber fehlt, dass Arbeitnehmer auch gesellschaftspolitische Kompetenz brauchen, also ihre Rechte kennen, ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhänge durchschauen und dies in ihrem Handeln umsetzen können.

- Eine Deregulierung der Bildungsinstitutionen könnte Ergebnis einer strikten outcome-Orientierung sein. Wenn nur die Lernergebnisse zählen, egal wo und wie sie zustande gekommen sind, könnte dies dazu führen, Institutionen im Sinne eines neoliberalen Verständnisses von „eigenverantwortlichem Lernen“ abzubauen. Aus gewerkschaftlicher Sicht darf Lernen in Bildungsinstitutionen durch die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens nicht entwertet werden. Es muss gefordert werden, dass die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen nicht beliebig ist, dass standardisierte Verfahren entwickelt werden und die Zertifizierung bei staatlichen Stellen angesiedelt ist.
- Die Ausgrenzung von Menschen ohne Bildungsabschlüsse könnte verstärkt werden, wenn diejenigen, die ohne Schulabschluss und Berufsausbildung bleiben, gar nicht im DQR berücksichtigt werden. Bei einem rein abschlussbezogenen DQR würden die Kompetenzen nicht erfasst, die jemand informell oder auf non-formalen Bildungswegen erwirbt.
- Die Privatisierung im Bereich der Bildung könnte durch den DQR weiter vorangetrieben werden. Das Geschäft mit Bildung nimmt seit vielen Jahren außerordentliche Dimensionen an, auch auf internationaler Ebene. Durch den deutsche Qualifikationsrahmen wird ein Prozess in Gang gesetzt, Kompetenzen und Qualifikationen zu erfassen - auch non-formal und informell erworbene. Wer für diese Aufgabe zuständig sein wird, ist bisher ungeklärt. Es wäre ein großer Nachteil für die Betroffenen, wenn dies nicht durch staatliche sondern durch private Bildungsunternehmen übernommen würde und dementsprechend bezahlt werden müsste.
- Die Beteiligung der Gewerkschaften hat nur Alibi-Funktion, wenn sie unter hohem Zeitdruck und ohne wirkliche Mitentscheidungsrechte an der Entwicklung des DQR mitwirken. Ein DQR, der rein abschlussbezogen den Status quo des deutschen Bildungswesens zementieren würde, stünde im Widerspruch zu unseren gewerkschaftlichen Zielen.